

# FoodCoop Rechtsform-Workshop FAQs

21. Mai 2021, 14:00-17:00 – Vorträge von **Martin Engelmeier (IG Foodcoops)** & **Karl Staudinger (Rückenwind.coop)**

Im folgenden Protokoll werden **Antworten auf einige Fragen im Anschluss an die Vorträge** im Workshop zusammengefasst. Diese Zusammenfassungen dienen nur der Erstinformation und sind **nicht rechtsverbindlich!**

**Vortrag Karl Staudinger, Rückenwind.coop: "Grundwissen zur Genossenschaft" » dazu [der Foliensatz](#)**

Fragen dazu:

- **Kann man die Geschäftsanteile auch mit Verzinsung zurückzahlen?** > Geschäftsanteil wird zum Nominalwert zurückgezahlt
- **Wie lange dauert erfahrungsgemäß der Gründungsprozess einer Geno?** > hängt grunds. davon ab, ab wann man zählt, wie gut alles vorbereitet ist & wie fix der Revisionsverband ist – wenn alles schnell geht, in zwei Monaten machbar - Wirtschaftsplan dauert, manche Dinge darin oder in der Satzung können diskutabel sein - Eintragung ins Firmenbuch dauert 2-3 Wochen - "Es ist nicht anzustreben, dass man auf Voll-Stress gründet."
- **Kann sich die Satzung später ändern?** > Satzungsänderungen sind häufig, kosten €108,-- Gerichtsgebühren & €22,-- Eingabegebühren
- **Ist eine Satzungsänderung in Österreich notariatspflichtig?** > nein - nur wenn Vorstandswechsel und damit neue Musterzeichnungen notwendig werden
- **Können Genossenschaftsanteile digital gezeichnet werden?** > Der Vorstand muss die Zeichnung von Geschäftsanteilen genehmigen und dabei jedenfalls die Identität der Person, die Geschäftsanteile zeichnet, prüfen. Geschäftsanteile können nur von Mitgliedern gezeichnet werden. Kann die Identität der zeichnenden Person im Rahmen der digitalen Zeichnung überprüft werden, so ist auch eine digitale Zeichnung möglich. Die von den Mitgliedern gezeichneten Geschäftsanteile werden im Mitgliederregister dokumentiert, das sorgfältig zu führen ist.
- **Können Entscheidungen der Generalversammlung auch mit digitalen Tools gefällt werden?** > ja - man kann es auch in die Satzung aufnehmen - soll künftig durch Geno-Gesetz ausdrücklich ermöglicht werden
- **Wer ist Ansprechpartner bei der IG Wien für Gemeinnützigkeit?** > Gemeinnützigkeit ist in der Bundesabgabenordnung geregelt, also „ein steuerlicher Status“ – Geno hat als Zweck die Förderung ihrer Mitglieder, deshalb kommt sie nach den geltenden Körperschaftsteuerrichtlinien grundsätzlich nicht für Gemeinnützigkeit in Frage; dieser Punkt in den Körperschaftsteuerrichtlinien ist allerdings überholt, weil seit 2008 Genossenschaften auch der Förderung sozialer Tätigkeit ihrer Mitglieder dienen können. Solche (Sozial-)Genossenschaften können auch Gemeinnützigkeit haben. FoodCoops wohl eher nicht. Einige der Rückenwind-Genossenschaften haben in ihrer Satzung die Gewinnausschüttung an die Mitglieder ausgeschlossen und festgelegt, dass im Fall der Liquidation das Restvermögen gemeinnützigen Einrichtungen zugewendet wird. Sie haben dadurch in NPO-Status (non profit) erreicht und haben damit Zugang zu bestimmten Förderungen der EU.
- **Ab welcher Größe rechnet sich eine Geno für eine FoodCoop?** > grundsätzlich muss man €3000,--/Jahr für die Rechtsform der Geno auslegen können (bei Rückenwind)
- **Kann man innerhalb einer bestehenden Geno eine Foodcoop als "Sektion" führen?** > prinzipiell ja & sinnvoll - für bestehende Energiegemeinschaften häufig Geno zu teuer, können sich zu einer zusammenschließen - bei untersch. Gegenständen grundsätzlich auch möglich
- **Kann man andere Entscheidungsprinzipien & Verfassungen - basierend z. B. auf Soziokratie oder Holokratie - über die Satzung festlegen?** > Hängt vom Firmenbuchrichter/von der Firmenbuchrichterin ab. Eine der Rückenwind-Genossenschaften hat kürzlich mit einer Satzung gegründet, nach der Beschlüsse und Wahlen der Generalversammlung „konsentiert“ werden. Die Genossenschaft wurde ohne weitere Probleme im

Firmenbuch eingetragen. Vom Hörensagen kennt KS aber auch Fälle, wo Richter die Eintragung davon abhängig gemacht haben, dass die betreffenden Satzungsregelungen in ein "Standard-Entscheidungsmodell" geändert werden.

- **Können Vereine auch Genossenschaftsanteile zeichnen?** > ja, alle juristischen Personen können Mitglieder einer Geno werden
- **Welche Erfahrungen gibt's zur Europäischen Genossenschaft (SCE), vor Hintergrund der Tätigkeit in anderen EU-Ländern?** > jede Genossenschaft kann überall wirtschaftlich tätig werden innerhalb der EU, durch die Niederlassungsfreiheit - die SCE braucht Mitglieder aus mind. zwei Mitgliedsstaaten der EU - SCE hat keine Nachschusspflicht, braucht aber mind. €30T an Geschäftsanteilen

### Vortrag Martin Engelmeier, IG Foodcoops: "Foodcoops als Verein" » dazu [der Foliensatz](#)

Fragen dazu (Antworten von Martin Engelmeier (ME) und Bernd Fischer (BF) von der Geno Um's Egg):

- **Wann ist ein Verein ein Gewerbe?** > Absicht Ertrag oder wirtschaftlicher Vorteil - meist wenn Bauer/Händler Mitglied des Vereins ist - Vereinszweck bzw. "vermögenswerter Vorteil" von Mgl ist entscheidend
- **Passt Genossenschaft besser zum Gewerbe?** > wenn Verein gewerblich, darf es nur dem Verein selbst wirtschaftlich zugute kommen - Geno kann auch ausschütten, entspr. rechtl. Förderprinzip
- **In der Praxis, wird nicht meist reinvestiert -- statt ausgeschüttet?** > Beispiel "Um's Egg" (Bernd Firscher): Geno muss v. a. ordentlich wirtschaften, wird von Revision überprüft - Geno kann ausschütten, dafür haften alle Mitglieder (= Solidarität), anders als in Verein - Haftungsfrage in Geno weniger riskant - Martin E.: auch bei Gründungen, für ggf. hohen Anfangsinvestitionen, Geno sinnvoller - Bernd F.: je nach Art der Geno & je nach Verband unterschiedlich, z. B. schreibt Rückenwind "Gemeinwohlorientierung" vor, darauf verpflichtet sich z. B. auch Um's Egg per Satzung, daran müssen sich Mitglieder halten
- **In der Ausübung des Gewerbes, welche Rechtsform bietet sich an -- z. B. auch wenn man unterschiedliche Gewerbe in einer dieser Rechtsformen hat?** > ME: Gewerbe erfordert gewerberechtlich Geschäftsführer\*in & damit Geld - als FoodCoop sollte grunds. nicht ins Gewerbe "hineinschlittern" - BF: hins. mehrerer Gewerbe gltg. macht Rechtsform keinen Unterschied - "Gewerbe anmelden" ist recht aufwändiger Prozess mit zahlreichen Auflagen
- **Werden FoodCoops ggf. als Gewerbe automatisch dem "Handel" zugerechnet?** > ME: grundsätzlich ja
- **Einschub zu Lebensmittelaufsicht und FoodCoop** > überall wo LM in Verkehr gebracht werden, ist LM-Behörde zuständig - z. B. keine geeichte Waage notwendig, anders als bei Geno
- **Zum Thema Hygienevorschriften: Gibt es da Richtlinien für Vereine?** > ME: keine spez. Richtlinien für Vereine - IG Foodcoops arbeitet gerade an Hygienerichtlinien für Foodcoops, die weniger streng sind als für LM-Handel
- **Welche Rechtsformen haben die CSAs in Österreich?** > ME: bei meisten wohl ein Verein im Hintergrund, und das Gewerbe liegt beim jew. Betrieb
- **Wie funktioniert die Verbindung von Produzent\*innen & Konsument\*innen, als Mitglieder in einer Geno?** > BF: 21 Produzent\*innen in der "dualen" Geno Um's Egg
- **Wie groß ist so eine Geno -- konkret Um's Egg?** > BF: in Relation zur Einwohner\*innenzahl der Gemeinde nicht so klein - und zeigt, dass man mit rel. kleiner Gruppe etwas aufbauen kann
- **Wie schaut die Verteilung der Stimmrechte aus - bei Um's Egg?** > BF: Kuriensystem, gedrittelt zw. "Hüter\*innen des Systems", "Produzent\*innen" und "allen anderen/Konsument\*innen" - einerseits natürlich jede\*r unabh. vom Kapital eine Stimme, zugleich soll Modell die Übermacht der Konsument\*innen in dualer Geno ausgleichen - in die erste Kurie kann jede\*r gewählt werden
- **Wie hat Um's Egg am Beginn Mitglieder geworben -- waren P oder K Treiber des Projekts?** > BF schildert Vorgeschichte als "klassischer Nahversorger", d. h. war 5 Jahre GF des ADEG im Ort, bis neuer Supermarkt am

Ortsrand Umsatzeinbruch um 17-20% brachte - Impuls zur Geno kam von ehem. Kund\*innen & Lieferant\*innen, weil neuen Supermarkt nicht beliefern konnten – Mindestkapitalgrenze von 30T Euro & Mindestmitgliederzahl von 40 definiert

- **Verkauft Um's Egg nur Produkte der Mitgliedsbetriebe?** > BF: auf Basis von Umfrage im Ort (von MS durchgeführt) Entscheidung für Vollversorger mit deutlich regionalem Schwerpunkt – Produkte der Mitgliederbetriebe haben Vorrang, sollen das ganze Sortiment reinbringen können - macht auch ökologisch/logistisch Sinn - bei manchen Genos Hemmungen, Produzent\*innen aufzunehmen, weil die Wahl der Lieferanten einschränkt - soll aber bei Um's Egg langfristige & loyale Beziehung sein
- **Wie geht das mit 24/7-Öffnungszeiten bei Um's Egg, rechtlich?** > BF: zum Teil ein Graubereich, Um's Egg war zwei Jahre Prototyp - nach Streit in OÖ mittlerweile eine Einigung/ Kompromisslösung: Vorstand, Verkäufer\*in & Lieferant\*innen dürfen immer rein, alle anderen 6-21h unter der Woche, Samstag 6-18h & Sonntag vormittags - letzteres "eine oberösterreichische Regelung, für Orte unter 3000 EW, aus dem Jahr 1986" - am WE machen stolze Mgl auch manchmal "Familien-Führungen" im Geschäft
- **Dürfen FoodCoop-Mitglieder rund um die Uhr abholen?** > ME: 24/7 grundsätzlich für Foodcoops kein Problem & gängig, mit Schlüsselkasten z. B. - bei Frischprodukten sinnvoll über fixe Abholzeiten
- **Darf eine Foodcoop Lagerwaren haben?** > ME: ein Graubereich - die meisten Foodcoops haben Lagerwaren - wenn saubere Einzelabrechnungen gemacht werden, in Ordnung – problematisch, wenn sich Gelder von FoodCoop & Mitgliedern verwischen - ähnlich die Frage, ob an Foodcoop gelieferte Eier gestempelt sein müssen: gilt als erweiterter Ab-Hof-Verkauf - immer klar dokumentieren, dass es sich nicht um "Zwischenhandel" handelt - BF: auf keinen Fall Aufschlag auf Lagerware – ME: kleinen "Schwund"-Aufschlag kann man sich ausmachen
- **Reicht der Nachweis einer Überweisung vom Mitglied an den Verein dafür aus?** > ME: "sauberste" Lösung sind zwei getrennte Konten, wo über ein Konto nur die "Konsumgelder" vom Verein lediglich abgewickelt werden - idealerweise "doppelte Buchhaltung", ist aber sehr komplex und entsprechend selten
- **Kann man einen Verein in eine Genossenschaft umwandeln?** > ME: dazu wird aktuell eine rechtl. Bestimmung gebastelt, siehe Vortrag KS

*Dirk Raith, 23. Juni 2021*